

spätestens seit der Halberstädter Domweihe galt er als heilig, war zur Ehre der Altäre erhoben⁶⁰. Die Urkunde Johannes' XV. ist das amtliche Protokoll, das feststellte, er sei am Ziel seines Marathonlaufes angekommen. Wann Ulrich heilig wurde, darauf will und kann die Urkunde keine Antwort geben; unter den Daten des 31. Januar und 3. Februar 993 stellt sie nur fest, daß er es sei. Wäre Ulrichs Heiligkeit von der Echtheit der Papsturkunde abhängig, so hinge sie letztlich aber an nur einem Buchstaben des überlieferten Textes: *Lucia* oder *Lucina*.

PFENNIG, Heilige Päpste – päpstliche Kanonisationspolitik, in: Politik und Heiligenverehrung (wie Anm. 41) S. 73 ff.; PETERSOHN, Kanonisationsdelegation (wie Anm. 34) S. 166 ff. – Vgl. jetzt auch das Urteil von Gunther WOLF, Die Kanonisationsbulle von 993 für den Hl. Oudalrich von Augsburg und Vergleichbares, AfD 40 (1994) S. 103 f.; der unabhängig von Schimmelpfennig entstandene Aufsatz war mir erst nach Abschluß des Manuskripts zugänglich. Ebd. S. 100 ff. Zweifel zumindest an dem Wortlaut des überlieferten Textes. Wolfs Bedenken dürften durch die vorstehenden Überlegungen ebenfalls auszuräumen sein.

60) Thietmar von Merseburg gibt jedoch in seiner Chronik Ulrich als einzigem der ottonischen Heiligen das Prädikat *sanctus*, ohne wie sonst üblich auf die Kennzeichen von Heiligkeit (Prophetengabe, Wunder) hinzuweisen. Vermutlich ist das ein Reflex der Heiligsprechung Ulrichs durch Johannes XV. Vgl. Patrick CORBET, Les saints ottoniens. Sainteté dynastique, sainteté royale et sainteté féminine autour de l'an Mil (Beihefte der Francia 15, 1986) S. 43.